

DIE MITTELALTERLICHE FEHDE

*DIESE ZUSAMMENFASSUNG IST ERSTELLT WORDEN UM INTERESSIERTEN
EINEN SPIELANSATZ FÜR DAS LIVE-ROLLENSPIEL ZU LIEFERN.*

DER AUSDRUCK FEHDE BEZEICHNET EIN RECHTSINSTITUT, WELCHES VOM MITTELALTER BIS ZUR FRÜHEN NEUZEIT DIE REGULIERUNG VON RECHTSBRÜCHEN DIREKT ZWISCHEN GESCHÄDIGTEM UND SCHÄDIGENDEM UNTER AUSSCHALTUNG EINER ÜBERGEORDNETEN INSTANZ REGELT. IN ZEITEN IN DENEN DIE STAATSGEWALT NICHT WIE HEUTE INNERHALB VON MINUTEN VOR ORT IST, ENTWICKELTE SICH EIN RECHT DAS ADELIGEN ERLAUBTE IM FALLE DAS IHNEN UNRECHT GESCHAH SELBER FÜR RECHT UND SÜHNE ZU SORGEN. ZIEL DES GESCHÄDIGTEN WAR ES DEN SCHÄDIGENDEN ZU ZWINGEN SEINE SCHULD EINZUGESTEHEN, TAT DIESER ES WAR ES DURCH DAS FEHDERECHT GESTATT DIESEN DAZU ZU ZWINGEN. GRUNDSÄTZLICH STAND DAS RECHT, FEHDE ZU FÜHREN, ALLEN FREIEN MÄNNERN RITTERLICHEN STANDES ZU. BAUERN, STADTBEWohner, KLERIKER, JUDEN UND FRAUEN WAREN DAVON AUSGESCHLOSSEN. JEDOCH GENOSSEN FREIE STÄDTE DAS FEHDERECHT, ANDERE STÄDTE WIE ZUM BEISPIEL HAMBURG ODER KÖLN NAHMEN ES SICH EINFACH HERAUS. GERADE IM SPÄTMITTELALTER FÜHRTEN STÄDTE EINE UNMENGE AN FEHDEN. SCHON IN FRÜHER ZEIT UNTERLAG DIE AUSÜBUNG DES FEHDERECHTS GEWISSEN EINSCHRÄNKUNGEN. SO SOLLTE GEGEN DEN, WELCHER SICH BEIM KÖNIG BEFAND ODER ZU IHM GING ODER VON IHM KAM, DIE FEHDE RUHEN (KÖNIGSFRIEDE); AUCH KONNTE DER KÖNIG EINEM EINZELNEN BESONDEREN KÖNIGSFRIEDEN ERTEILEN.

AUF GLEICHE WEISE SOLLTE FRIEDEN HABEN, WER IN DER KIRCHE ODER AN DER GERICHTSSTELLE WAR, ODER DAHIN GING, ODER VON DORTHER KAM (KIRCHEN-, GERICHTSFRIEDE).

DER MAINZER LANDFRIEDE AUS DEM JAHRE 1235 WAR DIE ERSTE FÜR DAS GANZE REICH UND UNBEFRISTET GELTENDE REGELUNG, DIE EINSCHRÄNKUNGEN DES FEHDERECHTES HERBEIFÜHRTE. SO WURDE DIE AUSÜBUNG DES FEHDERECHTS AN BESTIMMTE FORMEN GEBUNDEN. DER FEHDE MUSSTE EINE BESTIMMTE ANKÜNDIGUNG, DER FEHDEBRIEF (AUCH ABSAGE), VORHERGEHEN NACH DER ERSTMAL (ÜBLICHERWEISE) VIER TAGE ZU VERGEHEN HATTEN BEVOR ES ZU FEHDEHANDLUNGEN KOMMEN DURFTE; AUCH MUSSTEN GEWISSE PERSONEN UND SACHEN GESCHONT WERDEN, NAMENTLICH GEISTLICHE, KINDBETTERINNEN, SCHWERKRANKE, PILGER, KAUFLEUTE UND FUHRLEUTE MIT IHRER HABE, ACKERLEUTE UND WEINGÄRTNER AUSSER IHRER BEHAUSUNG UND WÄHREND IHRER ARBEIT, SOWIE KIRCHEN UND KIRCHHÖFE.

EINE ANDERE BESCHRÄNKUNG FÜHRTE DER KLERUS EIN, DEN GOTTESFRIEDEN, WONACH VIER TAGE IN JEDER WOCHE, VON MITTWOCHABENDS BIS MONTAG FRÜH, ALLE FEHDE RUHEN SOLLTE. JEDOCH AUCH HIERDURCH WURDEN DER WILLKÜR DER MÄCHTIGEN UND DER ROHHEIT DES FAUSTRECHTS KEINE FESTEN SCHRANKEN GESETZT. ES WAR DAHER DAS VERDIENST KAISER MAXIMILIANS I., DASS DERSELBE AUF DEM REICHSTAG ZU WORMS 1495 DIE REICHSSTÄNDE ZUM VERZICHT AUF DEN FERNEREN GEBRAUCH DER WAFFEN ZUR ENTSCHEIDUNG IHRER STREITIGKEITEN UND ZUR ERRICHTUNG EINES EWIGEN LANDFRIEDENS FÜR GANZ DEUTSCHLAND ZU BEWEGEN VERMOCHTE. DAMIT WURDE JEDE FEHDE, AUCH DIE BISHER ERLAUBTE, BESEITIGT UND DER FERNERE GEBRAUCH DES FEHDE- UND FAUSTRECHTS ZUM LANDFRIEDENSBRUCH ERKLÄRT.

UNTER DEN LETZTEN FEHDEN NACH ERRICHTUNG DES EWIGEN LANDFRIEDENS SIND DIE BERÜCHTIGTSTEN DIE DES HERZOGS ULRICH VON WÜRTEMBERG MIT DER STADT REUTLINGEN WEGEN ERMORDUNG EINES FUSSKNECHTS, INFOLGE DEREN ULRICH IN DIE REICHSACHT ERKLÄRT UND AUF LÄNGERE ZEIT AUS SEINEM LAND VERTRIEBEN WURDE.

FEHDEGRÜNDE:

DIE RITTERFEHDE SETZTE NICHT UNBEDINGT EIN GROBES VERGEHEN DES BEFEHDETEN VORAUS. ES MUSSTE ZWAR EIN ALLGEMEIN ANERKANNTER GRUND VORLIEGEN, ANLASS ZU EINER FEHDE KONNTEN ABER DIE VIELFÄLTIGSTEN VORFÄLLE SEIN: BESITZSTREITIGKEITEN, HANDGREIFLICHKEITEN, SACHBESCHÄDIGUNGEN ALLER ART, VERLEUMDUNGEN UND BELEIDIGUNGEN. VOR ALLEM EINE ABGEWIESENE KLAGE ODER EIN VERWEIGERTES GERICHTSURTEIL GINGEN ZAHLREICHEN RITTERFEHDEN VORAUS. SCHON DER EINFACHE VORWURF, MAN HABE "WIDER DAS RECHT" GEHANDELT ODER AUCH EINE NIEDERLAGE IM TURNIER KONNTE MANCHEN RITTER SO ERZÜRNEEN, DASS SIE EINE FEHDE AUSSPRACHEN.

FEHDEHANDLUNGEN – FEHDEZIELE

KRIEGSZIEL DES FEHDEFÜHRENDEN WAR ES, DEN GEGNER ZU ZWINGEN, SEINEN RECHTSANSPRUCH ANZUERKENNEN UND SICH ZU EINER EINIGUNG BEREIT ZU ERKLÄREN. TAT ER DIES NICHT, VERSUCHTE MAN IHM MÖGLICHT GROSSEN SCHADEN ZUZUFÜGEN, WENN NÖTIG IHN SOGAR WIRTSCHAFTLICH ZU RUINIEREN (SCHADEN TRACHTEN). DAZU WAR DEM FEHDEHERRN BEINAHE JEDES MITTEL RECHT. ZU DEN IN DER FEHDE ÜBLICHEN HANDLUNGEN GEHÖRTEN DIE HEIMSUCHUNG, DER HAUSFRIEDENSBRUCH UND DIE BRANDSTIFTUNG, DIE SICH GEGEN ALLE HERRSCHAFTLICHEN GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN WENDEN KONNTEN.

DAS PRIVATHAUS WAR EIN GESCHÜTZTER BEREICH UND SOGAR DER "ÖFFENTLICHEN GEWALT" ENTZOGEN. DIE MISSACHTUNG DIESER PRIVATSPHÄRE WURDE ALS HEIMSUCHUNG BETRACHTET, DIE IM FRIEDEN MIT EINER GELDBUSSE GEAHNDET WURDE.

DIE HERRSCHAFTLICHEN EINKÜNFTEN WURDEN GERAUBT UND FÜR SICH SELBST BEANSPRUCHT. TÖTUNGEN WURDEN ALS UNVERMEIDLICHE BEGLEITERSCHENUNG DER KAMPFHANDLUNGEN HINGENOMMEN. LEIDTRAGENDE DER PLÜNDERUNGEN UND VERWÜSTUNGEN WAREN VOR ALLEM DIE BAUERN. DER BÄUERLICHE HAUSRAT WURDE GEPLÜNDERT, DIE BAUERN SELBST UND IHRE FAMILIEN VERSCHLEPPT ODER UMGEBRACHT. DAS BAUERNSCHINDEN DIENTE DAZU, DIE VORRÄTE DER ANGREIFER AUFZUFÜLLEN, DIE VERSORGUNG DER BELAGERTEN ZU KAPPEN UND DEN BURGHERRN ZU SCHÄDIGEN. DESHALB FIELEN SEINE DÖRFER, BAUERNHÄUSER, SCHEUNEN UND STÄLLE VOR DER BURG IN SCHUTT UND ASCHE. FELDER, WIESEN UND GÄRTEN WURDEN VERWÜSTET, VIEH GERAUBT, OBSTBÄUME GEFÄLLT, WEINSTÖCKE HERAUSGERISSEN UND UNKRAUT IN DIE ÄCKER GESÄT. VOR ALLEM IM 13. JAHRHUNDERT WURDEN KONFLIKTE GERNE AUF DIESE ART AUSGETRAGEN WÄHREND DIE FEHDENDEN SELBST MIT HÖCHSTER WAHRSCHEINLICHKEIT EHER GEFANGENGENOMMEN WURDEN UM EIN LÖSEGELD ZU ERPRESSEN. FÜR DEN RITTER WAREN DERLEI KONFLIKTE EHER UNGEFÄHRLICH. DIE BURG ALS ZENTRUM VON MACHT UND BESITZ DES ADELS WAR WÄHREND DER FEHDE HAUPTANGRIFFSPUNKT. ERST MIT IHRER EROBERUNG WAR DER SIEG VOLLKOMMEN, KONNTE DER UNTERLEGENE ZU SÜHNELEISTUNGEN UND SCHADENERSATZ GEZWUNGEN WERDEN. EINE INBESITZNAHME DER BURG WAR WEDER GEPLANT NOCH RECHTLICH MÖGLICH. DAS "FEHDERECHT" KANNTE ZWAR DIE BURGZERSTÖRUNG ALS MITTEL DER AUSEINANDERSETZUNG, NICHT ABER DEREN WEGNAHME.

FEHDEBRIEF

FEHDEBRIEF (AUCH ABSAGEBRIEF), IST EINE URKUNDE, WORIN DIE FEHDE ANGEKÜNDIGT WIRD. SOLCHE FEHDEBRIEFE WAREN MEIST GANZ KURZ. EINE FEHDE MUSSTE DREI TAGE VOR DEM BEGINN DURCH EINEN ABSAGE- ODER FEHDEBRIEF RECHTSMÄSSIG ANGEKÜNDIGT WERDEN.

DAMIT DIE FEHDE NICHT ZUM MORD UND DAMIT STRAFFÄHIG WURDE, HATTEN DIE BETROFFENEN FOLGENDE REGELN ZU BEACHTEN:

1. DIE FEHDE, EGAL OB UNTER RITTERN ODER ZWISCHEN RITTERN UND STÄDTEN, MUSSTE DURCH EINEN FÖRMLICHEN FEHDEBRIEF ANGESAGT WERDEN.
2. DIE TÖTUNG UNSCHULDIGER WAR VERBOTEN.
3. DAS NIEDERBRENNEN VON HÄUSERN UND DAS VERWÜSTEN VON LAND WAREN JEDOCH ERLAUBT.
4. WÄHREND DER FEHDE MUSSTE DER FRIEDEN IN DER KIRCHE, IM HAUSE, BEIM GANG ZUR KIRCHE, BEI DER RÜCKKEHR VON DER KIRCHE, BEIM GANG ZUM GERICHTSTERMIN UND BEI DER RÜCKKEHR VOM GERICHTSTERMIN BEACHTET WERDEN.

TEXTBEISPIEL: *”WISSET, HOCHGEBORENER FÜRST, DASS WIR, BÜRGERMEISTER, RAT, GILDEN, ÄMTER, BRUDERSCHAFTEN UND DIE GANZE GEMEINDE DER STADT SOEST EUER FEIND GEWORDEN SIND UND EUCH UND DEN EUERN VERMITTELST DIESES BRIEFES AUFSAGEN, WEIL WIR DEN HOCHGEBORENEN JUNKER JOHANN, DEN ÄLTESTEN SOHN VON KLEVE UND VON DER MARK, LIEBER HABEN ALS EUCH UND DIE EUREN ...”*

UNRECHTE FEHDE

FIEL EIN RITTER DADURCH AUF, DASS ER BENACHBARTE RITTER UND DEREN BESITZUNGEN ÜBERFIEL, OHNE FÖRMLICH EINE FEHDE ANGESAGT ZU HABEN, WAR DAS EIN GEWALTTÄTIGER UND UNRECHTMÄSSIGER ÜBERGRIFF. DASSELBE GALT AUCH FÜR DIE BERAUBUNG VON KLÖSTERN, DÖRFERN, KAUFLEUTEN UND HANDELSREISENDEN. IN SOLCHEN FÄLLEN KONNTEN DIE GESCHÄDIGTEN KLAGE VOR DER LANDFRIEDENSVERSAMMLUNG FÜHREN, DIE AUS VERTRETERN DER FÜRSTEN, DER RITTERSCHAFT UND DER STÄDTE BESTAND. DIESE BERIETEN DEN VORFALL UND KONNTEN DEN STÖRENFRIED ZU EINEM ”LANDSCHÄDLICHEN HERRN” ERKLÄREN. DER KÖNIG ALS OBERSTER HERR DER LANDFRIEDENSTRUPPEN, BZW. SEIN BEAUFTRAGTER, BOT DIE LANDFRIEDENSTRUPPEN AUF UND LIES SIE VOR DIE BURG DES STÖRENFRIEDS ZIEHEN. GEGNER WAR NACH MITTELALTERLICHER RECHTSAUFFASSUNG NICHT NUR DER HERR SELBST, SONDERN AUCH SEINE BURG, VON DER DIE ÜBERGRIFFE AUSGEGANGEN WAREN. DIE BURG WURDE ALSO PERSONIFIZIERT UND ALS LANDSCHÄDLICHES SUBJEKT EINGESTUFT. DEN LANDFRIEDENSTRUPPEN STAND ES FREI, DIE BURG DEM ERDBODEN GLEICHZUMACHEN ODER FÜR DEN KÖNIG IN BESITZ ZU NEHMEN. DIE ”VON REICHS WEGEN” EROBERTE BURG KONNTE IN DIESEM FALL, ANDERS ALS BEI DER RECHTEN FEHDE, DEM BURGHERRN WEGGENOMMEN WERDEN. ER WURDE ENTEIGNET UND DIE BURG FIEL DER KRONE ZU. DER KÖNIG BEHIELT SIE IN DER REGEL ABER NICHTS SELBST, SONDERN GAB SIE - MEIST IN DER FORM EINES REICHSLEHENS - EINEM VERTRAUTEN ODER VERBÜNDETEN. ES LÄSST SICH ERAHNEN, DASS GEWIEFTE TERRITORIALPOLITIKER DIESE ÜBLICHE VERFAHRENSWEISE AUSNUTZTEN UND SICH ÜBER GESCHICKTE BEEINFLUSSUNG DER KÖNIGLICHEN LANDFRIEDENSPOLITIK AUF DIESE WEISE IN DEN BESITZ VON BURGEM BRACHTEN.

BEENDIGUNG DER FEHDE

UNTERLAG DER BESCHULDIGTE IN DER FEHDE, WAR ER GEZWUNGEN URFEHDE (UNFEHDE) ZU SCHWÖREN, D.H. ER MUSSTE ZUSICHERN, DEN FEHDEZUSTAND ALS BEENDET ZU ERKLÄREN UND VON SEINER SEITE AUS AUF JEGLICHE RACHE ZU VERZICHTEN. DER SIEGER KONNTE DANN SEINE BEDINGUNGEN STELLEN.

WOLLTEN BEIDE PARTEIEN DIE FEHDE BEENDEN, AUCH WENN KEIN SIEGER FESTSTAND, KONNTEN SIE GEMEINSAM EINEN FRIEDEN SCHLIESSEN, DER DURCH EINE FÖRMLICHE SÜHNE (FRIEDENSEID, SÜHNEED) BEKRÄFTIGT WURDE. MAN BEENDETE DIE FEINDSELIGKEITEN, OHNE DASS DIE EINZELNEN FEHDEHANDLUNGEN GEGENEINANDER AUFGERECHNET WURDEN. GELDFORDERUNGEN, GEFANGENENAUSTAUSCH U.Ä. WURDEN IN SEPARATEN ABSPRACHEN AUSGEHANDELT. DIE SÜHNE WURDE HÄUFIG DURCH EINEN UNBETEILIGTEN DRITTEN IN DIE WEGE GELEITET, ZUWEILEN AUCH VON EINEM SCHIEDSGERICHT.

MASSNAHMEN GEGEN DAS FEHDE(UN)WESEN

SCHON DIE MEROWINGISCHEN KÖNIGE (482-639/751) VERSUCHTEN BEREITS IM 6. JAHRHUNDERT, DER ZERSTÖRERISCHEN SIPPENFEHDE EINHALT ZU GEBIETEN. KÖNIG CHILDEBERT II. ERLIESS IM JAHRE 596 EIN DEKRET, IN DEM DIE TÖTUNG IM RAHMEN DER SIPPENFEHDE UNTERSAGT WURDE. IN DEN WESTGOTISCHEN, BURGUNDISCHEN UND BAYRISCHEN VOLKSRECHTEN WURDE SOGAR EIN VÖLLIGES FEHDEVERBOT AUSGESPROCHEN. DOCH VERBOTE KONNTEN DIE WEIT VERBREITETE SIPPENFEHDE IN KEINER WEISE EINDÄMMEN.

DIE KIRCHE VERSUCHTE SEIT DEM 10. JAHRHUNDERT, DEM FEHDEWESEN MIT HILFE DES GOTTESFRIEDENS EINHALT ZU GEBIETEN, DOCH WAR DEM GOTTESFRIEDEN IN DEUTSCHLAND KEINE GROSSE WIRKUNG BESCHIEDEN. DER DEM GOTTESFRIEDEN ZUGRUNDE LIEGENDE GEDANKE WURDE IN DEUTSCHLAND SEIT BEGINN DES 12. JAHRHUNDERTS IN DEN VERSCHIEDENEN FORMEN DER LANDFRIEDEN FORTGEFÜHRT

IM LAUFE DES 13. JAHRHUNDERTS SAHEN DIE WELTLICHEN UND GEISTLICHEN LANDESHERRN DIE FRIEDENSSICHERUNG IN ZUNEHMENDEM MASSE ALS IHRE AUFGABE AN. HINTER DER LANDESHERRLICHEN FRIEDENSPOLITIK STAND ABER KEIN PAZIFISTISCHER, SONDERN EIN MACHTPOLITISCHER GEDANKE. DIE HERRSCHAFT ÜBER DAS TERRITORIUM WAR UNTRENNBAR MIT DER GERICHTSHOHEIT VERBUNDEN. NUR WER DAS RECHT BESTIMMTE UND DIE DURCHSETZUNG DES RECHTES WAHRNAHM, KONNTE SICH WIRKLICH ALS HERR DES LANDES BETRACHTEN. DIE SELBSTHILFE IN FORM DER FEHDE VERTRUG SICH NICHT MIT DEM ANSPRUCH DES LANDESHERRN, ALS EINZIGER DAS RECHT ZUR KRIEGFÜHRUNG ZU BESITZEN. DESHALB MUSSTE ER ALLES DARAN SETZEN, DEN RECHTSWEG DER FEHDE EINZUDÄMMEN BZW. GANZ AUSZUSCHALTEN. ZUR BEKÄMPFUNG DER FEHDE SCHLOSSEN SICH DIE GROSSEN DES LANDES UND DIE STÄDTE SEIT DEM 14. JAHRHUNDERT ZU LANDFRIEDENSBÜNDNISSEN ZUSAMMEN UND GINGEN VON SICH GEGEN FRIEDENSSTÖRER VOR. DIE LANDFRIEDEN KONNTEN DAS FEHDEWESEN IN BESTIMMTEN LANDSTRICHEN EINSCHRÄNKEN, IM GANZEN LAND BESEITIGEN LIESS ES SICH ABER NICHT. ERST IM JAHRE 1495 LIES KAISER MAXIMILIAN I. (1486-1519) EINEN UNBESCHRÄNKTEN FÜR DAS GANZE LAND GELTENDEN "EWIGEN LANDFRIEDEN" AUSRUFEN. (IN FRANKREICH WURDE DER EWIGE LANDFRIEDEN BEREITS 1413 AUSGESPROCHEN).

FEHDEHANDSCHUH

DER BEGRIFF **FEHDEHANDSCHUH** WIRD IN DER DEUTSCHEN SPRACHE IN DEN REDENSARTEN „*DEN FEHDEHANDSCHUH HINWERFEN*“ UND „*DEN FEHDEHANDSCHUH AUFNEHMEN*“ BENUTZT.

„JEMANDEM DEN FEHDEHANDSCHUH HINWERFEN“ BEDEUTET, IHN HERAUSZUFORDERN ODER MIT IHM STREIT BEGINNEN ZU WOLLEN. VON „DEN FEHDEHANDSCHUH AUFNEHMEN“ SPRICHT MAN, WENN JEMAND EINE HERAUSFORDERUNG ANNIMMT.

ENTGEGEN EINER LANDLÄUFIGEN MEINUNG, STAMMT DER BEGRIFF NICHT AUS DEM MITTELALTER. FÜR JENE ZEIT IST ZWAR DER BRAUCH DES HINWERFENS UND AUFNEHMENS EINES HANDSCHUHS ZUR ANSAGE UND ANNAHME EINER FEHDE IN KREISEN DER RITTERSCHAFT BEKANNT, DOCH WAR FÜR DIE RECHTMÄSSIGKEIT EINER SOLCHEN FEHDE WEIT MEHR NÖTIG.

DER AUSDRUCK ALS ZUSAMMENSETZUNG DER WORTE „FEHDE“ UND „HANDSCHUH“ ENTSTAND ERST IM 18. JAHRHUNDERT, ALS ES ÜBLICH WAR, SEINEM GEGNER EINEN HANDSCHUH AUS STOFF INS GESICHT ZU SCHLAGEN, UM IHN ZU EINEM EHRENDUELL HERAUSZUFORDERN.

J. D.